Städtebaulicher Realisierungswettbewerb „Luisenblock Ost“
Auftaktveranstaltung – Rückfragen

Warum wird der westliche Block im Wettbewerbsverfahren nicht mitberücksichtigt? Wieso gibt es nicht ein gemeinsames Verfahren?

Das vorgesehene Verfahren beruht auf einem gemeinsamen politischen Beschluss zwischen Bund und Land Berlin. Für die Realisierung der Bedarfe des Deutschen Bundestages wird für den westlichen Bereich des Luisenblock Ost ein hochbaulicher Wettbewerb durchgeführt. Durch die vorhandene Bestandsbebauung ist in diesem Bereich die baurechtliche Umsetzung über das „Einfügen“ in den Bestand gem. § 34 BauGB möglich. Für den östlichen Bereich ist dies nicht möglich. Um die städtebauliche Figur für diesen Bereich zu entwickeln, wird zunächst der städtebauliche Wettbewerb und anschließend auf der Basis des Siegerentwurfes ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Um zwei getrennte städtebauliche Lösungen zu vermeiden, werden die beiden Verfahren durch einen engen und stetigen Austausch zwischen Bund und Land aufeinander abgestimmt.

Wie werden die Wettbewerbsteilnehmer:innen ausgewählt?

Die Teilnehmenden werden im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs ausgewählt. Teilnahmeberechtigt sind Bewerbergemeinschaften aus Architekt:innen und / oder Stadtplaner:innen mit Landschaftsarchitekt:innen. Anhand der einzureichenden Referenzen erfolgt die Auswahl der Bewerbergemeinschaften durch ein Auswahlgremium, welches durch die Ausloberin (Land Berlin) in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren berufen wird. In einem anonymisierten Verfahren und auf Grundlage objektiver Entscheidungskriterien mit Punktevergabe werden die Bewerbergemeinschaften ausgewählt, die teilnehmen dürfen. Wenn mehrere Bewerbergemeinschaften in der Bewertungsrangfolge zur Teilnahme qualifiziert sind, den gleichen Punktestand erreichen und gleichermaßen die Mindestanforderungen erfüllen, erfolgt ein nachfolgendes Losverfahren.

Wieso werden nur 15 Teilnehmende zum Verfahren zugelassen? Wieso wird kein offener Wettbewerb durchgeführt?

Die Wahl des nicht-offenen Verfahrens mit begrenzter Teilnehmerzahl wurde aufgrund der Verfahrensdauer und des kleinflächigen Wettbewerbsumgriff getroffen. Durch einen nicht-offenen Wettbewerb – und somit durch die Beschränkung der Teilnehmenden auf 15 Planungsteams im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs – lässt sich das gesamte Verfahren in ca. einem Jahr vom Beginn der Abstimmungen an durchführen. Über den vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb soll die Verbindlichkeit zur Teilnahme am Verfahren und damit die Bindung des Teilnehmerfeldes geschaffen werden. Zusätzlich zur ausgelobten Wettbewerbssumme wird ein Bearbeitungshonorar an die Wettbewerbsteilnehmenden gezahlt. Gleichzeitig ist bei diesem Verfahren ein hoher Durcharbeitungsgrad der eingereichten Planungen zu erwarten und 15 Planungsgemeinschaften ermöglichen eine Vielfalt an Entwürfen, sodass eine gute Qualität des Ergebnisses gesichert ist.

Wenn der Erhalt des Gebäudes Schiffbauerdamm 19 geprüft werden soll, der Erhalt des Gebäudes somit optional ist, wieso wird dann der Wettbewerb wiederholt?

Der auf dem Siegerentwurf des Wettbewerbs 2009 beruhende Bebauungsplan wurde vom Abgeordnetenhaus Berlin nicht beschlossen. Gründe dafür waren die fehlende Durchmischung sowie inzwischen erhöhten Anforderungen an die Nachhaltigkeit. Kritik wurde auch an dem möglichen Abriss des Gebäudes Schiffbauerdamm 19 geübt. Der Erhalt des Gebäudes soll jetzt noch einmal geprüft werden. Die Teilnehmenden sollen im Rahmen ihres Entwurfes prüfen, ob sie das Hauptgebäude am Schiffbauerdamm oder Gebäudeteile (z. B. die Fassade) in den Entwurf integrieren können.

Wird das Büro des Siegerentwurfs des Wettbewerbs von 2009 Kusus + Kusus am neuen Verfahren beteiligt? Wird das Büro Kusus + Kusus als Teilnehmende am Verfahren gesetzt?

Mit dem Büro Kusus + Kusus wird die Ausloberin eine Klärung über die Form der Beteiligung am jetzigen Wettbewerbsverfahren herbeiführen.

Soll das „Band des Bundes“ im westlichen Bereich des Luisenblock Ost (Bund) und im östlichen Bereich (jetziger Wettbewerb) fortgesetzt werden?

Hierzu gibt es sowohl in der Auslobung als auch intern zwischen den Verfahrensbeteiligten noch keine abschließende Haltung und damit keine bindende Vorgabe. Der Abstimmungs- und Diskussionsprozess ist noch ausstehend.

Ist die Uferlinie bei diesem Wettbewerb Teil des Wettbewerbsgebietes?

Die Veränderung der Lage der Uferlinie ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe, da es sich bei der Spree um eine Bundeswasserstraße handelt. Mögliche Veränderungen in der Höhenlage der Uferkante über dem Wasserspiegel der Spree sind von vorhandenen Versorgungsleitungen sowie dem Umgang mit dem Schiffsanleger abhängig und müssen in der weiteren Vorbereitung mit den zuständigen Verwaltungen (u. a. Bundeswasserstraßenverwaltung) und Fachplaner:innen noch abgestimmt werden.

Was sind die Anforderungen von ver.di an den Wettbewerb?

Die Anforderungen von ver.di an die Wettbewerbsaufgabe umfassen die Realisierung eines Gebäudes mit Büronutzung, das mind. 15.000m² Bruttogeschossfläche (BGF) aufweist und direkt an der Spree gelegen ist. Ein Grundstückstausch zwischen ver.di (Eigentümerin des Schiffbauerdamms 19) und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) (Eigentümerin eines Großteils der Flächen im Luisenblock Ost) wird zurzeit vorbereitet und soll nach Abschluss des städtebaulichen Wettbewerbs vertraglich festgeschrieben werden.